

342 *Zentrale Organe d. staatlichen Verwaltung*

führung ihrer Aufsichtspflicht gegenüber den Produktionsgenossenschaften hinsichtlich der Einhaltung des Statuts;

- d) Durchführung der Aufsichtspflicht über die Einkaufs- und Liefergenossenschaften des Handwerks, der Einhaltung des Statuts und bei der Erziehung der Mitglieder zum genossenschaftlichen Denken und Handeln;
- e) Durchführung von fachlichen und genossenschaftlichen Fortbildungslehrgängen und Schulungen.

(5) Erfüllung der Dienstaufsicht über die Industrie- und Handelskammer durch:

- a) Anleitung und Kontrolle in den politischen und wirtschaftlichen Grundsatzfragen ;
- b) Kontrollen über die Einhaltung und Durchführung der Gesetze und Verordnungen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik sowie des Statuts der Industrie- und Handelskammer;
- c) Anleitung bei der politischen Arbeit mit den Gewerbetreibenden hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern und der privaten Wirtschaft;
- d) Kontrolle der richtigen Anwendung des Vertragssystems in der privaten Wirtschaft;
- e) Anleitung und Kontrolle in den Fragen der Materialverteilung unter Berücksichtigung der Erfordernisse der Volkswirtschaft in der Deutschen Demokratischen Republik.